

## Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes

Gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) i.V.m. § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird Folgendes bekanntgegeben:

Ratsmitglieder verlieren gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ihren Sitz nach der Wahl bei Verlust einer der Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 49 Abs. 1 NKomVG.

Ratsfrau Celina Lunden hat ihren Wohnsitz im Gebiet der Gemeinde Hammah aufgegeben. Mithin ist der Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzung gemäß § 49 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG eingetreten.

Der Gemeinderat hat den Sitzverlust in seiner Sitzung vom 05.05.2025 festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz der o. g. nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den Frau Lunden gewählt worden war. Sie wurde bei der Gemeindevahl am 12.09.2021 auf Wahlvorschlag der Partei OFFENE LISTE HAMMAH über die Listenwahl in den Rat der Gemeinde Hammah gewählt. Nach § 38 Abs. 3 NKWG geht das Mandat auf Herrn Sebastian Wick über.

Herr Wick hat das Mandat angenommen.

  
Martin Wist  
Gemeindevorstand

Ausgehängt:

Abgenommen: